

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Reichsgesetz über die Kriegseleistungen

Baden

Karlsruhe, 1914

Beilage E

[urn:nbn:de:bsz:31-318715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318715)

Beilage E.

Staat:

Vergütungsanerkennniß

für die

Gemeinde N.....

Auf Grund der von der (Bezeichnung der Behörde — Spalte IV. der Beilage C.) festgestellten Liquidation über gewährte (Bezeichnung des Gegenstandes der Leistung) wird in Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129 ff.) hierdurch anerkannt, daß

die Gemeinde N.....!.. im (Verwaltungsbezirk):

1. für Naturalverpflegung von Mann auf
..... Tage einschließlich (ausschließlich) des
Brotens Mark Pf.,
2. für Lieferung von Marsch-
fourage, nämlich

.... Hafer Mark ... Pf.	} "
.... Heu " .. " ..		
.... Stroh " .. " ..		
3. 2c.

zusammen Mark Pf.

(buchstäblich 2c.) nebst 4 Prozent Zinsen vom 1^{ten} 18 ..
ab aus der Reichs-Hauptkasse zu fordern hat.

N....., den ..^{ten} 18 ..

(L. S.)

(Unterschrift der zuständigen Behörde
— Spalte VI. der Beilage C. —.)